

Gemeinde Prittriching

Landkreis Landsberg am Lech

RUNDSCHREIBEN

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

aus gegebenem Anlass möchten wir Sie über Nachfolgendes aufmerksam machen:

Zurückschneiden von Bäumen, Hecken und Sträuchern

Wegen des gesetzlich vorgegebenen Zeitraumes möchten wir Sie darauf aufmerksam machen, zwischen dem 01. Oktober und Ende Februar des darauffolgenden Jahres, Ihren Verpflichtungen als Grundstückseigentümer nachzukommen und Ihre Bäume, Hecken und Sträucher zurückzuschneiden.

Leider mussten wir wiederum vielfach feststellen, dass Einfriedungen entlang der öffentlichen Straßen und Wege nicht ordnungsgemäß unterhalten und zurückgeschnitten werden. Dies hat zur Folge, dass Bäume, Hecken und Sträucher von privaten Grundstücken in den öffentlichen Verkehrsraum hineinragen und somit die Benutzung von Straßen und Gehwegen zum Teil erheblich beeinträchtigt wird. Nach den geltenden Gesetzen ist das nicht zulässig. Wir können und werden dieses Verhalten auch wegen regelmäßiger Anzeigen in der Gemeinde nicht mehr hinnehmen.

„Besonders gefährlich ist dieses Verhalten im Bereich von Kreuzungen“

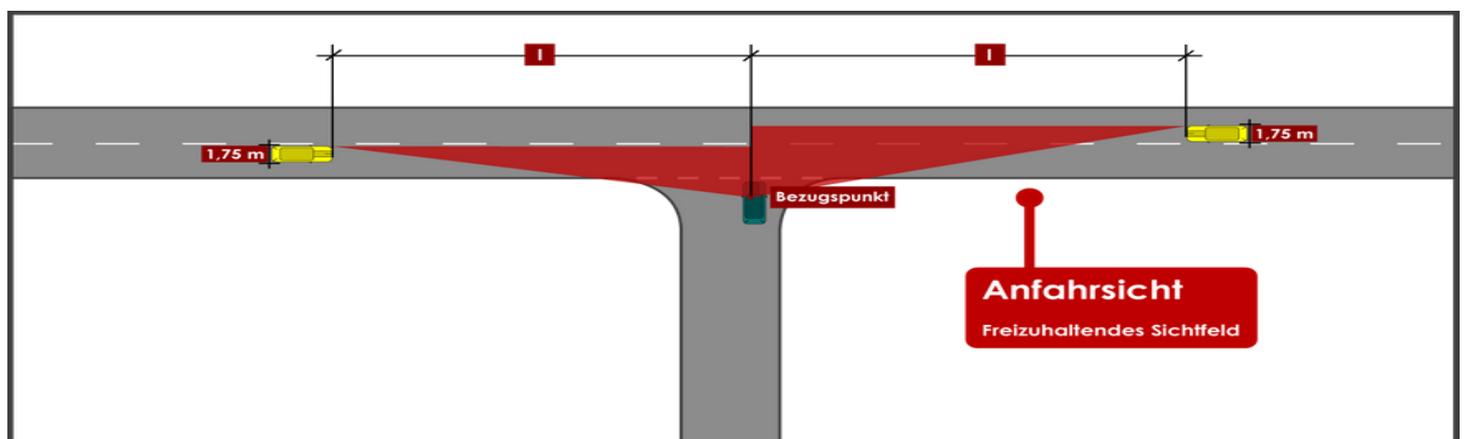
Sichtdreiecke werden wie folgt berechnet:

Anfahrtsicht

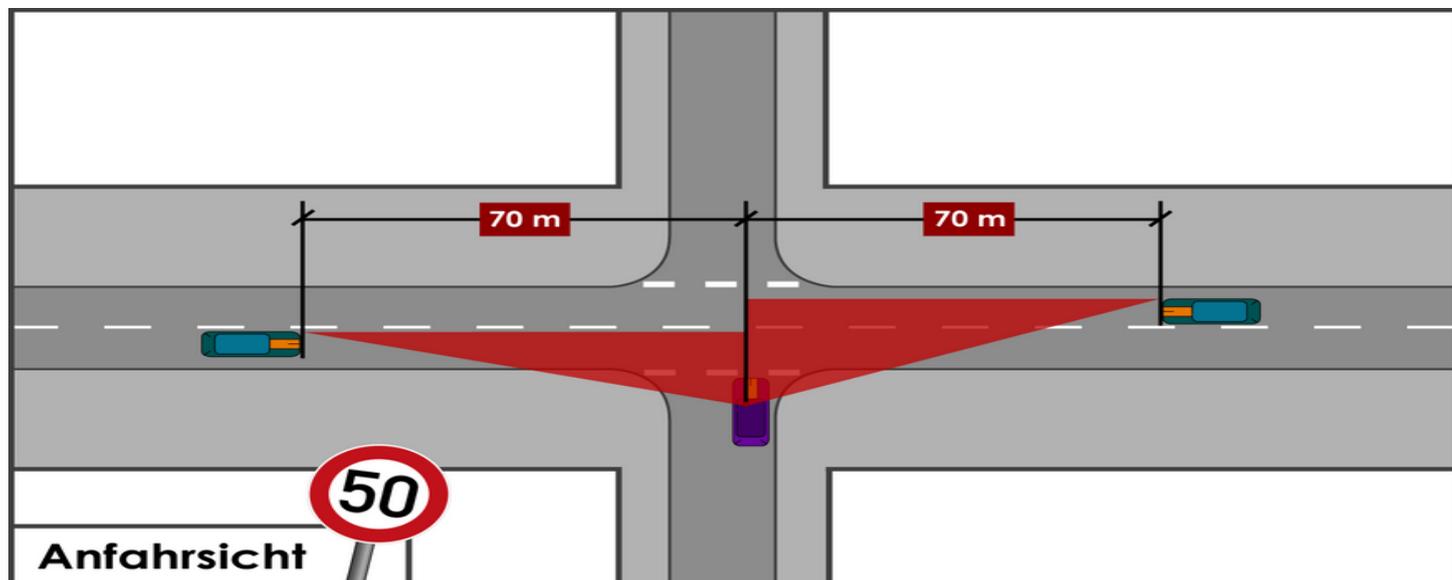
Mit der Anfahrtsicht soll am Fahrbahnrand wartenden Kraftfahrzeugen ermöglicht werden, bevorrechtigte Kraftfahrzeuge aus ausreichender Entfernung zu erkennen. Gleichzeitig soll aber auch das Einbiegen der Wartepflichtigen frühzeitig von bevorrechtigten Kraftfahrern erkannt werden.

Zur Messung der Anfahrtsicht braucht man demnach einen Bezugspunkt und die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf der bevorrechtigten Straße. In Prittriching und Winkl beträgt die Höchstgeschwindigkeit 50 km/h.

Mit der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf der bevorrechtigten Straße lässt sich die entsprechende Schenkellänge (l) ermitteln.



Der Bezugspunkt liegt in der Regel 3,00 m vom Fahrbahnrand entfernt. Dieser 3,00 m vom Fahrbahnrand entfernte Bezugspunkt ermöglicht es wartenden Autofahrern bevorrechtigte Kraftfahrzeuge aus ausreichender Entfernung zu erkennen. Vom Bezugspunkt wird dann parallel zur bevorrechtigten Straße die Schenkellänge in beide Richtungen angesetzt. Die Kraftfahrzeuge am Ende der Schenkel müssen das wartende Kraftfahrzeug sehen und umgekehrt. Bei Tempo 50 ist für die Sichtdreiecke innerhalb geschlossener Ortschaften eine Schenkellänge von jeweils 70 m erforderlich.



Wir ersuchen daher die betroffenen Grundstückseigentümer, die Bäume, Hecken, Sträucher und sonstigen Pflanzungen sowohl in der Tiefe wie auch Höhe (mindestens 4,50 m im Straßenbereich und mindestens 2,50 m im Gehwegbereich) ausreichend zurückzuschneiden, damit eine uneingeschränkte Benutzung der öffentlichen Straßen und Wege gut möglich ist.

Weiterhin werden wir demnächst besonders auffällige Grundstückseigentümer persönlich zur Beseitigung der Missstände auffordern. Sollte unserer Aufforderung nicht nachgekommen werden, sehen wir uns gezwungen, kostenpflichtige Bescheide zu erlassen.

Wir weisen nochmals und ausdrücklich darauf hin, dass eine Missachtung der bestehenden Gesetze hinsichtlich der Einfriedungen Haftungsansprüche gegenüber den Grundstückseigentümern nach sich ziehen kann. Dies sollten die Betroffenen nicht außer Acht lassen.

Wir danken für Ihr Verständnis!

Wenn Sie über die Sitzungen des Gemeinderates mehr erfahren wollen, dann nutzen Sie unser elektronisches Ratsinformationssystem. Sie können diese Auskunft einsehen unter www.prittriching.de Bereich „Rathaus und Verwaltung“ Unterbereich „Gemeinderat“ Button „Ratsinformationssystem“. Sie erfahren dort alles über den Gemeinderat, den Sitzungskalender sowie die öffentlichen Sitzungen. Es besteht ab dem Jahr 2009 auch die Möglichkeit der Volltextsuche. Es werden die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen angezeigt.

Prittriching, den 27. September 2021

Mit freundlichen Grüßen

Alexander Ditsch
1. Bürgermeister